



Bundesverwaltungsgericht

# Ausschreibung von Sicherheitsdienstleistungen im Bundesverwaltungsgericht

Objekt:

Bundesverwaltungsgericht  
Simsonplatz 1  
04107 Leipzig

Anlage 7 Erklärungen und Nachweise

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Bietererklärungen zur Angebotsabgabe</b>	<b>3</b>
1.1	Einheitliche Europäische Eigenerklärungen	3
1.2	Nachweise	3
1.2.1	Nachweis aus dem Gewerbezentralregister nach gesonderter Aufforderung	3
1.2.2	Nachweis einer Haftpflichtversicherung nach gesonderter Aufforderung	3
1.2.3	Mitgliedschaft im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft Wirtschafts- und Arbeitgeberverband e. V. (BDSW)	3
1.2.4	Zertifikate nach gesonderter Aufforderung	4
1.3	Formblatt Mehrkosten Pandemie	4
<b>2</b>	<b>Sonstige Bietererklärungen</b>	<b>4</b>

## Anhänge

Anlage 7 Anhang 1 Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Anlage 7 Anhang 2 Formblatt Mehrkosten Pandemie

Anlage 7 Anhang 3 Unternehmerstundenlohnsatz

Anlage 7 Anhang 4 Erklärung zu Sanktionen gegen die Russische Föderation

## **1 Bietererklärungen zur Angebotsabgabe**

### **1.1 Einheitliche Europäische Eigenerklärungen**

Die Anlage 7.1 Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) ist **vollständig** auszufüllen und mit Datum, Ort und Signatur zu versehen. Ist nicht genügend Platz für Ihre Angaben, ist eine gesonderte Anlage einzureichen und zu kennzeichnen.

### **1.2 Nachweise**

Der Bieter hat im Hinblick auf die ausgeschriebenen Leistungen folgende Nachweise zu erbringen, es sei denn die Unterlagen stehen über eine Datenbank zur Verfügung (z.B. Präqualifizierungssystem), dann ist der Nachweis der Präqualifizierung ausreichend.

#### **1.2.1 Nachweis aus dem Gewerbezentralregister nach gesonderter Aufforderung**

Der Bieter muss zum Nachweis der Erlaubnis der Berufsausübung im Gewerbezentralregister als Sicherheitsdienstleister eingetragen sein.

Hierzu ist durch den Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll, nach gesonderter Aufforderung vor Zuschlagserteilung als Nachweis ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung mit dem Angebot vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als sechs Monate sein.

Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

#### **1.2.2 Nachweis einer Haftpflichtversicherung nach gesonderter Aufforderung**

Für die Ausführung der Leistungen werden nur Bieter zugelassen, die das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nachweisen können, die die Risiken des Vertrages abdeckt. Folgende Versicherungssummen sind für die Ausführung der Leistung gefordert:

- 1 Mio Euro für Personenschäden pro Schadenfall
- 500.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden pro Schadenfall
- 25.000 Euro für den Verlust von Schlüsseln für Schließanlagen

Der Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll, hat daher eine Kopie seiner Versicherungspolice nach gesonderter Aufforderung vor Zuschlagserteilung einzureichen. Sollten Sie in diesem Umfang nicht versichert sein, ist neben dem Nachweis der Versicherungspolice eine Bestätigung Ihrer Versicherung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die Versicherungssummen an die geforderten Summen bei einem möglichen Vertragsabschluss angepasst werden können.

Darüber hinaus ist bei Zuschlagserteilung eine Bestätigung der Versicherung vorzulegen, dass der Versicherer eine Beendigung des Versicherungsverhältnisses mitteilen und dass der Versicherer frühestens einen Monat nach dieser Mitteilung aus seinen Verpflichtungen entlassen wird. Bei außerordentlicher Beendigung des Versicherungsverhältnisses ist der Auftraggeber vom Versicherer unverzüglich zu benachrichtigen. Auch die Erhöhung ist im Falle des Zuschlages durch Vorlage der gültigen Versicherungspolice nachzuweisen.

#### **1.2.3 Mitgliedschaft im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft Wirtschafts- und Arbeitgeberverband e. V. (BDSW)**

Die Mitgliedschaft des Bieters im BDSW ist für das im Bundesverwaltungsgericht einzusetzende Sicherheitsunternehmen zwingend.

Der BDSW ist ein Wirtschaftsverband der die Interessen von Unternehmen aus der Sicherheitswirtschaft vertritt. Gleichzeitig ist er ein Arbeitgeberverband und somit Sozialpartner und Tarifvertragspartner in dieser Branche.

Der Verband vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber öffentlichen Stellen und in der Öffentlichkeit. Er unterrichtet die Mitglieder über branchenspezifische Anordnungen und Vorschriften, betreut sie in gewerblichen Angelegenheiten und verfolgt insbesondere Handlungen unlauteren Wettbewerbs. Zudem arbeitet der Verband an der Qualitätsverbesserung der von den Betrieben des Wach- und Sicherheitsgewerbes erbrachten Sicherheitsdienstleistungen.

Die Zahlung von Tariflohn gewährleisten im Sicherheitsgewerbe die Firmen, die Mitglied im BDSW sind und dessen Tarifverhandlungen mit Gewerkschaften unterliegen.

Im Hinblick auf die branchenspezifischen Anordnungen und Vorschriften und die notwendige Qualität aber auch die Zahlung von Tariflöhnen ist die Mitgliedschaft im BDSW zwingende Voraussetzung.

Der Bieter hat den Nachweis der Mitgliedschaft im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) auf der Grundlage des geltenden Manteltarifvertrages und des regionalen Tarifvertrages **mit Angebotsabgabe** vorzulegen.

#### **1.2.4 Zertifikate nach gesonderter Aufforderung**

Zum Nachweis der Einhaltung der Qualitätssicherung und der Qualitätssicherung für Abritsabläufe muss der Bieter über

- eine Zertifizierung gem. DIN EN ISO 9001:2015 für die Durchführung von Sicherheitsdienstleistungen aller Art sowie das Betreiben von Notruf- und Serviceleitstellen und
- eine Zertifizierung gem. DIN EN ISO 50518:2020 Kategorie I für Alarmempfangszentralen verfügen.

Der Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll, reicht nach gesonderter Aufforderung diese Zertifikate oder den Nachweis gleichwertiger Zertifizierungen mit Angabe zum Gültigkeitsdatum und zum Standort ein:

#### **1.3 Formblatt Mehrkosten Pandemie**

Das Formblatt zur Erstattung von Mehrkosten für zusätzliche Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, die durch eine Pandemie verursacht werden ist auszufüllen (Anlage 7.3). Der Bieter versichert, dass Kosten für eine Pandemie z. B. COVID-19-Pandemie und der damit verbunden Maßnahmen kein Bestandteil der kalkulierten Preise sind. Erläuterungen zur Erstattungsfähigkeit von dieser Art von Kosten finden Sie in der Leistungsbeschreibung (Anlage 5 - 3.1.5).

#### **1.4 Erklärung zur Einhaltung der Sanktionen gegen die Russische Föderation**

Der Bieter erklärt außerdem, dass das Einhalten der folgenden Vorschrift gewährleistet werden kann: Aufgrund der Verordnung 2022/576 des Europäischen Rates vom 8. April 2022 ist die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen an russische Staatsangehörige und in Russland niedergelassene Unternehmen, Organisationen oder Einrichtungen verboten, das betrifft auch die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen.

Dieser Regelung unterliegt auch die Beteiligung solcher Unternehmen am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferant oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises (soweit mehr als 10% des Auftragswertes auf betroffene Unternehmen entfallen).

#### **2 Sonstige Bietererklärungen**

Der Bieter bestätigt durch Abgabe des Angebots, über alle in Frage kommenden gesetzlichen, behördlichen und sonstigen Bestimmungen und Vorschriften, die auf die Durchführung der Arbeiten Einfluss haben können, informiert zu sein und die Leistungen darauf abgestimmt zu haben.

Der Bieter ist darüber informiert, dass wissentlich falsche Erklärungen im Angebot seinen Ausschluss, auch von weiteren Auftragserteilungen, zur Folge haben kann.

Der Bieter erklärt, die Bedingungen der Vergabeunterlage einschließlich des Vertragsentwurfs des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts bei einer Auftragserteilung anzuerkennen und das Angebot unter Berücksichtigung der durch die überlassene Vergabeunterlage geforderten Leistungen erstellt zu haben.

Ferner erklärt der Bieter, dass alle für dieses Angebot und für die Ausführung der in der Vergabeunterlage genannten Leistungen erforderlichen Unterlagen sowie die örtlichen Verhältnisse zur Kenntnis genommen wurden. Der Bieter erklärt, dass in der Vergabeunterlage keine Angaben enthalten sind, die missverständlich oder unverständlich sein könnten. Unklarheiten – gleich welcher Art – sind gegebenenfalls mit der ausschreibenden Stelle durch Rückfragen geklärt worden.